

RUDOLPH LOHFF-STIFTUNG
c/o Fachbereich Sozialökonomie
Universität Hamburg
z.Hd. Christine Zöllner
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
Telefon: 040 42838-3075
lohff-stiftung@wiso.uni-hamburg.de

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN STIPENDIUM DER RUDOLPH LOHFF-STIFTUNG

Die Rudolph Lohff-Stiftung fördert junge, unbemittelte Menschen, die kein Abitur und bereits im Berufsleben gestanden haben.

Das heißt, Sie sind

- a) nicht älter als 35 Jahre, leben
- b) am Rande des Existenzminimums (zwingend nachzuweisen!), haben
- c) kein Abitur und haben darüber hinaus
- d) bereits am Erwerbsleben teilgenommen.

Zu b): Nach den Vorstellungen des Stiftungsvorstandes soll bei den Bewerber/innen insbesondere das Kriterium der sozialen Härte erfüllt sein.

Eine weitere zwingende Voraussetzung ist, dass Sie gegenwärtig am Fachbereich Sozialökonomie **oder** an der HAW studieren **oder** ein staatliches Hamburger Abendgymnasium zur nachträglichen Erlangung der Reifeprüfung besuchen.

Zudem hat sich der Vorstand darauf geeinigt, dass Ihre Studienleistungen mindestens gut sein müssen.

Studierende, die erst am Beginn ihres Studiums stehen, wurden bisher ebenso wenig gefördert wie Studierende, die bereits einen erfolgreichen Hochschulabschluss besitzen.

Studierende des Fachbereichs Sozialökonomie werden erst nach dem studienbegleitenden Teil der Bachelorprüfung (d.h. ab dem 3./4. Semester) gefördert, Studierende der HAW erst nach erfolgreichem Bestehen des Grundstudiums und Schüler/innen der Abendgymnasien müssen sich in der Studienstufe befinden. Studierende in Masterprogrammen können nur gefördert werden, wenn sie **herausragende** Studienleistungen nachweisen.

Das Antragsformular finden Sie in der Regel auf der Website des Fachbereichs Sozialökonomie. Dort sind auch die Antragsfristen vermerkt.

Werden Sie gefördert, dann haben Sie im Förderungszeitraum die Grabstätte des Stifters zu pflegen.